

Anlage zu den Benutzungsrichtlinien der Schulräume

Nutzungsentgelte:

Soweit nicht anders angegeben, bezieht sich das Entgelt auf die Durchführung einer zusammenhängenden Veranstaltung von bis zu höchstens zwölf Schulstunden (incl. Auf- und Abbau).

Die Nutzungsentgelte betragen für:

1. Pausenhallen und Nebennutzungsflächen einschließlich sanitäre Einrichtungen	59,74 €
2. Aulen	79,31 €
3. Filmräume und sonst. Fachräume, Schulküchen, Backstuben und Werkstätten	59,74 €
4. Schulräume (Klassenzimmer)	36,05 €

An schulfreien Tagen wird ein Zuschlag von 50% erhoben.

Befreiungen und Ermäßigungen

Bei Schüler- und Jugendveranstaltungen sowie Veranstaltungen und Lehrgängen sozialer, konfessioneller und kultureller Einrichtungen wird kein Nutzungsentgelt erhoben, soweit die Teilnahme an Veranstaltungen und Lehrgängen unentgeltlich ist.

Für Lehr- und Vortragsveranstaltungen der Volkshochschule Fürth sowie die Nutzung von Räumlichkeiten durch andere städtische Dienststellen wird eine Ermäßigung von 50% des anfallenden Nutzungsentgelts gewährt.

Zahlungsbedingungen:

Die berechneten Entgelte sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Rechnung an die Stadt Fürth zu überweisen. Die Stadt Fürth behält sich vor, im Einzelfall einen Vorschuss in voraussichtlicher Höhe des Entgelts zu erheben. Bei Zahlungsrückstand kann die Stadt bereits zugesagte Nutzungen widerrufen. Aus dem Widerruf entstehender Schaden und Unkosten treffen allein die nutzenden Personen.